

# Bekanntmachung

## **1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für Schulen und Sporteinrichtungen im Amt Süderbrarup**

Aufgrund der § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 346) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.09.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für Schulen und Sporteinrichtungen in der Trägerschaft des Amtes Süderbrarup erlassen.

### **Artikel 1**

Der § 1 wird durch Abs. 4 und Abs. 5 wie folgt ergänzt:

(4) Die amtsangehörigen Mehrspartenvereine regeln die Belegung der Sporthallen für den Nachmittag und die Wochenenden selbst. Auf die Bedürfnisse der weiteren Nutzern ist zu achten.

Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- TSV Süderbrarup – Claus-Jeß-Halle / Sporthalle am Schulzentrum
- TSV Schleiharde - Sporthalle Steinfeld
- TSV Böel- Mohrkirch – Sporthalle Mohrkirch
- Borener SV – Sporthalle Boren

(5) Die Hallenbelegungspläne sind jährlich jeweils zum 01.10. dem Amt Süderbrarup vorzulegen. Änderungen der Belegungspläne sind unverzüglich mitzuteilen. Das Amt Süderbrarup behält sich vor, die vorgeschlagenen Belegungspläne *nach Rücksprache mit dem zuständigen Mehrspartenverein* abzuändern.

### **Artikel 2**

Der § 4 Abs. 1 (Benutzungsgebühr) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(1) Für amtsangehörige Sportvereine ist die Nutzung der Sporthallen gebührenfrei. Alle weiteren Vereine, Verbände und sonstige Gruppen, die die Schul- und Schulsporteinrichtungen des Amtes für eigene Zwecke oder für besondere Veranstaltungen nutzen, haben hierfür eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

### **Artikel 3**

Die 1. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Schulen und Sporteinrichtungen im Amt Süderbrarup tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Süderbrarup, den 26.10.2021

Amtsvorsteher

I.V. KZ



Aushang am: 22. Dez. 2021  
Abzunehmen am: 30. Dez. 2021  
Abgenommen: